

Coronabedingte Verhaltensregeln beim Aufenthalt in der August-Bebel-Schule

(Hygienekonzept)



Gemäß dem aktuell gültigen Hygieneplan für Schulen gilt das folgende Hygienekonzept für den Aufenthalt in der August-Bebel-Schule:

- Auf dem Schulgelände (Schulgebäude und –gelände) ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Außerhalb vom Klassenraum bzw. wo immer möglich sollte ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Um unnötige Personenansammlungen zu vermeiden sind die Klassenräume offen und alle Schülerinnen und Schüler können dem eingerichteten „Einbahnstraßensystem“ folgend direkt, bei Ankunft in der Schule, in ihren Klassenraum gehen.
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten und niesen in die Armbeuge).
- Auf eine gründliche Händehygiene ist zu achten. In fast allen Klassenräumen ist ein Waschbecken mit Seifenspender und Papiertüchern vorhanden.
- Die Klasserräume werden mindestens alle 20 Minuten stoß- bzw. quergelüftet. Wann immer möglich sollten die Fenster während dem Unterricht geöffnet sein.
- Handläufe, Türklinken und Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Wichtige Verhaltensregel beim Auftreten von „Erkältungssymptomen“:

- **Nicht in die Schule gehen!**
- Telefonisch mit einem Arzt einen Untersuchungstermin vereinbaren
- Der Arzt entscheidet die weitere Vorgehensweise
- Auch bei einer normalen Erkältung (Ausnahme leichter Schnupfen) zuhause bleiben und auskurieren

Treten Corona-Verdachtsfälle auf, so ist neben dem Gesundheitsamt und/oder dem Hausarzt auch die Schule zu informieren. Vorerst sollte dann eine freiwillige Quarantäne angetreten werden. Das weitere Vorgehen regelt das Gesundheitsamt. Über die Festlegungen des Gesundheitsamtes ist die Schule umgehend zu informieren.

Das Gesundheitsamt legt in Absprache mit der Schulaufsicht auch fest, in welcher der vier möglichen Stufen des Leitfadens „Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“ der Unterrichtsablauf an den Schulen organisiert wird.

Momentan vom 16.11.2020 bis zu den Weihnachtsferien ist die Stufe 3 „Wechselmodell“ angeordnet (siehe folgende Tabelle).

Offenbach, 16.11.2020

gez. Raimund Kirschner
(Schulleiter)

| | | | | | |
|--------------------|----------|--------------------|----------|-------|---------------------------------|
| Erstellt: 20.04.20 | durch Ks | Geändert: 16.11.20 | durch Ks | V 4.0 | Hygienekonzept_ABS_aktuell.docx |
|--------------------|----------|--------------------|----------|-------|---------------------------------|

Aktuelle Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessen

„Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“ – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation

| | Stufe 1 Angepasster Regelbetrieb | Stufe 2 Eingeschränkter Regelbetrieb | Stufe 3 Wechselmodell | Stufe 4 Distanzunterricht |
|--|--|---|---|--|
| | <i>Die hier aufgeführten Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Hygieneplan.</i> | | | |
| Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) | Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof, Sportstätten) <i>Ausnahmeregelungen siehe Punkt 2. Hygienemaßnahmen im Rahmen-Hygieneplan</i> | | | Unterricht findet ausschließlich als Distanzunterricht statt |
| Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Klassenzimmer | Keine Mund-Nasen-Bedeckungen im Unterricht | Mund-Nasen-Bedeckungen auch im Unterricht, besonders an weiterführenden Schulen, wird durch das Gesundheitsamt angeordnet | Mund-Nasen-Bedeckungen im Unterricht, wird durch das Gesundheitsamt angeordnet | Umsetzung der Vorgaben der zuständigen Behörden (z. B. Gesundheitsamt) |
| Mindestabstand | Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts wo immer möglich | Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts wo immer möglich | Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch im Unterricht, Teilung der Lerngruppen | |
| Mindestabstand im Klassenzimmer | Nein | | Ja | |
| Händewaschen (mit Wasser und Seifenlösung, Einmal- | Ja | | | |
| Händedesinfektion | Nein (nur wenn Händewaschen nicht möglich) | | | |
| Lerngruppenzusammensetzung | Möglichst feste Lerngruppen, | Feste Lerngruppen, Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs) | Feste Lerngruppen in verkleinerter Gruppengröße, Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht, Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs) | |
| Pausenregelung | Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung wenn möglich | | Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung | |
| Lüftung gemäß Hygieneplan | Ja | | | |
| Reinigung gemäß Hygieneplan | Ja | | | |
| Ungezielte Flächendesinfektion zus. zur tägl. Reinigung | Nein | | | |

| | | | | |
|---|---|--|------------------------------------|--|
| Schulveranstaltungen | Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich, Schulübergreifende Veranstaltungen bedürfen ein mit allen beteiligten Schulen abgestimmtes Hygienekonzept | Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich | Keine Schulveranstaltungen möglich | |
| Empfehlung der Nutzung der Corona-Warn-App | Ja | | | |

Das zuständige Gesundheitsamt löst die Stufen aus und entscheidet ggf. auch darüber, welche hiervon abweichenden Maßnahmen ergriffen werden sollen. Bei einem Infektionsgeschehen innerhalb einer Schule werden die erforderlichen Testungen und zusätzliche Maßnahmen ebenfalls durch das Gesundheitsamt festgelegt.